

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Nachwahlen in städtische Ausschüsse Rechnungsprüfungsausschuss</b>	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Becker, Ingrid
	Aktenzeichen: Z/b
	Vorlagennummer: 2018/042
	Datum: 07.02.2018
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Stadtrat	22.03.2018	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Wahlvorschlag (die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).
- b) Für die Nachwahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich).
- c) Wahl (der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

### Begründung/Problembeschreibung:

Georg Barthen und sein Stellvertreter Franz-Rudolf Clemens haben mit Schreiben vom 2.2.2018 bzw. E-Mail vom 16.2.2018 ihre Mandate als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses niedergelegt. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, ein neues Mitglied und dessen Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 4 GemO). Herr Barthen war von der FDP-Stadtratsfraktion vorgeschlagen worden. Dieser Fraktion steht somit auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister